

### Schadenersatz aufgrund Prospekthaftung geht Kapitalerhaltungspflicht vor

OGH 7 Ob 77/10i vom 30. 3. 2011  
§ 11 KMG, § 52 AktG

#### Sachverhalt:

Eine Stiftung, die in eine Immobiliengesellschaft investierte, klagte diese und auch die Emissionsbank der erstbeklagten AG aus dem Titel der Prospekthaftung, weil der Prospekt das erhöhte Kapital dem Immobilien-Investment zuzuordnete, die Emittentin aber in Wahrheit beabsichtigt habe, das Kapital zur Gewährung von Krediten innerhalb des Konzerns zu verwenden.

Die Beklagte wendete ua ein, die Klage sei schon deswegen unzulässig, weil durch die potentielle schadenersatzrechtlich begründete Rückzahlungspflicht gegen die Kapitalerhaltungsvorschriften verstoßen werde. Der OGH teilte diese Ansicht nicht.

#### Rechtssätze:

Die aktienrechtlichen Kapitalerhaltungsvorschriften stehen der Prospekthaftung weder dem Grunde noch der Höhe nach entgegen.

Der durch falsche Angaben verursachte Aktienerwerb stellt schon für sich einen Schaden dar, selbst wenn der Einstandswert des Papiers unverändert blieb.

Der Ersatz hat im Wege der Naturalrestitution, also Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Papiers zu erfolgen. Der Anleger muss allerdings beweisen, dass er das Papier bei richtiger Kenntnis des Sachverhalts nicht erworben hätte und wie er alternativ das Geld veranlagt hätte und so den Schaden vermeiden hätte können.